

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	16.11.2015	16/1917/1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	10.12.2015	

---

### **Beratungsgegenstand:**

Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;  
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 folgenden Beschluss im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG getroffen:

#### **Beschluss gemäß Vorlage-Nr. 16/1917:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden stimmt der in der Begründung zur Vorlage näher bezeichneten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt FD Kinder und Familien für das Haushaltsjahr 2015 zu:

Zuschüsse an übrige Bereiche – allgemein -                    700.000 €

Originär zuständig für die Beschlussfassung dieser überplanmäßigen Aufwendung wäre nach den Regelungen des NKomVG der Rat der Stadt Emden. Eine Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG ist erforderlich geworden, um den in der Vorlage 16/1917 genannten Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können. Ein Aufschub zur regulären Ratssitzung am 10.12.2015 war nicht möglich.

Der Rat der Stadt Emden wird hiermit über diese Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 16/1917 wird verwiesen.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Es wird ebenfalls auf die Bemerkungen dazu in den Beschlussvorlage 16/1917 verwiesen.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

